
Ladengeschäfte, Gaststätten, Büroräume, Produktionsräume, Lager ortsübliche Vergleichsmieten in Anlehnung der durch die IHK veröffentlichten Werte

Garagenvermietung (pro Garage und Monat) mind. 25 €*

* Abschläge wegen Beschaffenheit und Lage (z.B. schlechter Vermietbarkeit, Zustand) sind möglich

PKW- Stellplätze 5,00 - 10,00 €/ Stellplatz im Monat je nach Beschaffenheit

Naherholungsgebiet Schlegler Teiche

Gelände für eintrittspflichtige Veranstaltungen mind. 50 € pro Tag zzgl. Betriebskosten und mind. 500 € Kautions

Vermietung Grillplatz i.V.m. der Möglichkeit zum Zelten (pro Person/Tag) 2,00 €/ Tag für Privatpersonen
1,00 €/ Tag für Gruppen mit Aufsichtspersonal (Vereine, Schulklassen)*

*bei Gruppen (Vereine, Schulklassen) mit Aufsichtspersonal aus dem Gebiet der Stadt wird kein Entgelt erhoben

Freilichtbühne Weinau

Gelände für eintrittspflichtige Veranstaltungen Entgelt pro Tag 132,50 € zzgl. Betriebskosten

Festplatz Martin-Wehnert-Platz

Gelände für eintrittspflichtige Veranstaltungen Tagesgebühr von 0,05 €/qm zzgl. Betriebskosten

Grund und Boden

für gewerbliche Nutzung, z. B. Lagerflächen

5 - 10 % im Jahr v. Bodenrichtwert, je nach Gewerbeart u. Art d. Flächennutzung

Flächen für die Nutzung von Garagen (pro Stellplatz/Jahr)

mind. 54 - 99 €*
* Staffelung je nach Lage im Stadtgebiet

zur Nutzung für gärtnerische und landwirtschaftliche Betriebe

mittlere Pacht für die entsprechende Gemarkung der aktuellen Veröffentlichung des Landkreises Görlitz- Amt für Agrarstruktur und Landwirtschaft

zur Mahd für private Heugewinnung (pro m²/Jahr)

mind. 0,10 €*
*bei Kosten-/Nutzenabwägung können abweichend auch Pflegenutzungsvereinbarungen geschlossen werden

für Kleingartenvereine

Pacht gemäß § 5 Abs. 1 BKleingG:
ortsüblicher Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau gemäß akt. Veröffentlichungen des Landkreises Görlitz- Amt für Agrarstruktur und Landwirtschaft, vervielfältigt mit Faktor 4

Verpachtung von Fischereirechten bzw. von Gewässern zur Fischzucht

gemäß den Angaben der Fischereirechtsbehörde z. Z. 40 - 50 €/ha*

*bei Teichen < 5.000 m² sind Festpreisvereinbarungen möglich

Stellflächen für den mobilen Handel

Gebühr nach dem Gebührenverzeichnis zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf Wochen-, Jahr- und Spezialmärkten sowie Volksfesten

Erholungsgrundstücke (pro m²/Jahr)

mind. 0,15 € - unbebaut*
mind. 0,30 € - bebaut*

*Bei aufgegebenen Gärten, ohne Nachnutzungsinteressenten können Pflegenutzungsverträge abgeschlossen werden. Übergroße Grundstücke berechtigen zu Pachtabschlägen.

Mobilfunkstationen und ähnliche technische Anlagen

Die Festsetzung der Entgelthöhe wird vom wirtschaftlichen Nutzen der Betreiber abgeleitet. Kann ein solcher Nutzen nicht festgestellt werden, wird das ortsübliche Entgelt für vergleichbare technische Anlagen festgelegt (siehe FA-Beschluss 81/12/00).

Flächen für Werbeanlagen, -aufsteller und Plakatierung

Sammelanlagen weichen i.d. R. vom Einzelpreis ab und werden als Paketpreis ausgehandelt

Einzelgroßfläche ab 9 m² (pro Jahr)

mind. 250 €

richtungweisende Hinweistafeln/Sammelaufsteller ab 6m² (pro Jahr)

mind. 250 €

temporäre Eventhinweisschilder/-banner/-plakate (pro angef. Monat)

bis 1 m²

5- 10 €*

1 - 6 m²

10- 15 €*

über 6 m²

15- 20 €*

* Differenzierung je nach Lage

Kostenbefreiung bei gleichzeitiger Werbung für städtische Veranstaltungen

Abweichungen vom Miet und Pachtzins

Abweichungen (Minderungen) von den Festlegungen bedürfen der Zustimmung des VFA (Ausnahmen siehe Vorbemerkungen)
Bereits gefasste Beschlüsse zu generellem Vorgehen bleiben bestehen.
Dies betrifft insbesondere den VFA- Beschluss 09/05/08.
